

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz

I.

Anschrift der Wohnung in die eingezogen wird: aus der ausgezogen wird:

| | | |
|--------------|---|----------------------------------|
| | Bielefeld | |
| Postleitzahl | Ort | Straße und Hausnummer mit Zusatz |
| | Etage | |
| Stockwerk | Wohnungsnummer oder Lagebezeichnung der Wohnung im Haus | |

II.

Bewohner seit dem/bis zum:

Datum des Ein-/Auszugs

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

weitere Personen siehe Rückseite

III.

Wohnungsgeber gleichzeitig Eigentümer nicht Eigentümer

Name, Vorname, ggf. auch Name der durch den Wohnungsgeber beauftragen Person

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer mit Zusatz

IV.

Eigentümer nur ausfüllen, wenn der Wohnungsgeber nicht Eigentümer ist

Name, Vorname, ggf. Bezeichnung bei juristischen Personen

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer mit Zusatz

V.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszuges oder die Ausstellung einer Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers

Bitte beachten Sie, dass eine An- oder Ummeldung erst nach dem oben genannten Einzugsdatum möglich ist.